

Franckesche Stiftungen zu Halle

**Nach heutiger art wohleingerichtetes Brief-Buch/ in welchem
So wohl von beschaffenheit der teutschen briefe und
schreibart überhaupt, als auch von ...**

Placius, Johann Günther August

Nordhausen, Anno 1741

VD18 11785071

VIII. Einladungsschreiben eines freundes an einen andern zum
kindtaufennmahle, wenn der eingeladenene nicht zugleich gevatter.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214524)

Nota. Wenn das frauenzimmer nicht kommen wolte, würde es nach maßgebung der vorigen exempel leicht eine entschuldigung finden können.

VIII.

Einladungsschreiben eines freundes an einen andern zum kindtauffenmahle, wenn der eingeladene nicht zugleich gebatter.

Edler,

Insonders vielgeehrter Herr
und werther Freund,

Es hat dem grundgütigen Gott gefallen meine liebe ehfrau ihrer bis daher getragenen weiblichen bürden in gnaden zu entbinden, und uns eltern beyderseits mit einem gesunden söhnlein zu erfreuen. Wenn ich nun das liebe kind durch christliche mittels personen nächstkünftigen donnerstag zur heil. tauffe zu befördern, auch ein geringes kindtauffenmahl zu geben entschlossen; als ersuche meinen vielgeehrten Zrn. mir benebst dero frau liebsten ermeldeten tages die ehre dero angenehmen gegenwart zu gönnen, mit denen erbetenen tauffzeugen die zeit in fröhlichkeit zuzubringen, und mit demjenigen, was der höchste an speise und tranck mildest geben wird, gütig vor willen zu nehmen. Wie nun dieses unserer beständig aufrichtigen freundschaft gemäß ist, also werde solches mit schuldigem danck erkennen, und bey allen vorfal-

vorfallenden, Gott gebe auch freudigen begebenheiten zeigen, daß ich sey

Ew. Edlen,

Meines vielgeehrten Herrn und werthen
Freundes,

dienstgestiffener.

Antwort.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr,

Aus Ew. WohlEdl. an mich abgelassenem geehrtestem schreiben habe zu meinem nicht geringen vergnügen von der glücklichen vermehrung Dero werthenhauses durch die geburt eines jungen sohnes ersehen; auch zugleich Dero wohlgenogenheit gegen mich daraus erkannt, daß es Ihnen beliebt, mich benebst meiner frau zu dem vorhabenden Kindtauffenmahle gütig einzuladen. Wie nun zu förderst zu dem von Gott erlangtem ehesegen von ganzem herzen glück wünsche, und Gott bitte, daß er die werthe frau liebste in ihren sechswochen stärken, ihr einen fröhlichen und gesunden kirchgang verleihen, und zu des lieben Kindes gesegneten erziehung sein himmlisches gedeyen geben wolle, also finde mich genüßiget, Dero gütigsten einladung zu folge mich ermeldeten tages einzufinden und Ihnen beschwerlich zu seyn, da ich sonst unter empfehlung göttlicher obhut und ergebenstem gruß von mir und denen meinigen an Ew. Wohl-

Rf 4

Edl.

Edl. und Dero frau liebste, wie auch übrige werthe
angehörigen beharre

Erw. WohlEdl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstergebener:

Antwort, wenn man nicht kommen könnte.

WohlEdler,

Hochzuehrender Herr,

Erw. WohlEdl. haben mir die ehre gethan durch
ein werthes schreiben mich so wohl von der ge-
burt eines jungen sohnes zu benachrichtigen, als auch
zu dem angestelltem kindtauffenmahle einzuladen.
Nun wünsche züfönderst dem von der güte Gottes
erlangten ehelichen von grund meines herzens: daß
der Höchste Dero lieb werthe sechswöchnerin
kräftig stärken, ihr einen vergnügten kirchgang ver-
leihen und zu dem wachsthum und auferziehen des
lieben Kindes also sein himlisches gedenken geben wol-
le, daß es zu seiner ehre, Erw. WohlEdl. aber und
Dero wertheften angehörigen zu besonderer freude
gereichen möge. So viel aber die gütigste einladung
betrifft, so wolte selbiger gemäß gerne erscheinen,
wenn ich nicht davon durch eine gar nöthige ver-
richtung, so keinen aufschub leidet, abgehalten wür-
de. Inzwischen aber empfehle Sie allerseits gött-
licher obhut, mich aber Dero gewogenheit und ver-
harre

Erw. WohlEdl.

Meines hochzuehrenden Herrn,

dienstschuldiger.

IX.